

Wann muss ich den Beitrag bezahlen?

Der Beitrag wird fällig am 01.01.2018.
Hinweis für Kunden die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen: Sofern Sie nach Erhalt der Beitragsrechnung (01.01.) keine Vertragsveränderungen beantragt haben, erfolgt die Abbuchung des fälligen Beitrags am 02.01.2018.

Regionalklasse

Die Anzahl der Schäden ist von Region zu Region unterschiedlich. Deshalb gibt es Regionalklassen. Hierbei werden Zulassungsbezirke mit ähnlichen Schadenverläufen zusammengefasst. Für die Zuordnung zu den Regionalklassen ist die Adresse des Fahrzeughalters maßgebend.

Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich anhand der Schadenverläufe der einzelnen Zulassungsbezirke, ob die Zuordnung zu den Regionalklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

Typklasse

Abhängig von der Häufigkeit sowie der Höhe der Schäden werden alle Fahrzeugmodelle in Gruppen (Typklassen) zusammengefasst. Für die Zuordnung zu den Typklassen sind die im Fahrzeugschein/-brief bzw. in der Zulassungsbescheinigung aufgeführten Schlüsselnummern des Fahrzeugherstellers sowie des Fahrzeugtyps maßgebend. Grundsätzlich gilt: Je niedriger die Typklasse, desto günstiger der Versicherungsbeitrag.

Ein unabhängiger Treuhänder prüft jährlich marktweit anhand der Schadenverläufe der einzelnen Fahrzeugtypen, ob die Zuordnung zu den Typklassen noch korrekt ist und nimmt ggfs. eine Änderung der Zuordnung vor.

SF-Klasse / Beitragssatz

Je nachdem, ob und wie lange Sie schadenfrei gefahren sind, wird Ihr Vertrag in eine günstige oder weniger günstige Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) eingestuft. Die Schadenfreiheitsklasse bestimmt den Beitragssatz für die Kfz-Versicherung.

Insassen-Unfallversicherung

Die Insassen-Unfallversicherung schützt Sie und Ihre Mitfahrer vor den Folgen eines Unfalles (Invalidität oder Tod). Pauschalssystem bedeutet: Im Schadenfall wird die vereinbarte Pauschalsumme durch die Anzahl der im Fahrzeug befindlichen berechtigten Insassen geteilt. Sofern sich zwei oder mehr Personen im Fahrzeug befinden, erhöhen sich die Versicherungssummen beitragsfrei um 50%.

Weshalb wurde meine letzte Zahlung nicht berücksichtigt?

Die Rechnungen werden, wegen der großen Anzahl, bereits frühzeitig gedruckt. Zahlungen bis zu dem in Ihrer Rechnung genannten Termin konnten berücksichtigt werden.



Herrn
Manfred Mustermann
Musterstr. 12

12345 Musterstadt

Bitte geben Sie bei allen Rückfragen
und Korrespondenzen diese Nummer an.
Versicherungsschein-Nummer

Kraftfahrt-Versicherung - Kfz KLASSIK-GARANT -

K 123-456789/1 XYZ

BEITRAGSRECHNUNG im Oktober 2017 für Kfz MST-AA 1234

Sehr geehrter Herr Mustermann,

der Beitrag für Ihre oben angegebene Versicherung für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 01.07.2018** ist am 01.01.2018 fällig. Die Beitragszusammensetzung entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht. Hinweise zur vereinbarten Zahlungsform und den weiteren Tarifierungsmerkmalen sind auf der Rückseite abgedruckt. Fragen und Antworten zur Beitragsrechnung finden Sie unter www.vhv.de. **Die Rechnung gilt auch als Nachweis für das Finanzamt.**

Ihre Fahrzeugdaten

Art PKW zur Eigenverwendung
Kennzeichen MST-AA 1234
Hersteller Golf

Kfz-Haftpflicht / Kfz-Haftpflicht-PLUS / inkl. Fahrerschutz

	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R5	17	SF 6	55%	
Neu	R6	17	SF 7	50%	162,39 EUR

100 Mio. EUR Pauschaldeckung (bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR je Geschädigtem)
[Im Beitrag sind 5,99 EUR für Schutzbriefleistungen enthalten.]
[Die Haftpflichtversicherung beinhaltet Ausland- und Rabattschutz.]

Fahrzeugversicherung (Kasko)

	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R4	19	SF 6	60%	
Neu	R4	20	SF 3	80%	320,09 EUR

Vollkasko mit 300 EUR Selbstbeteiligung inkl. Teilkaskoversicherung mit 150 EUR Selbstbeteiligung
[Die Kaskovers. beinhaltet Reparatur in Partnerwerkstatt (Werkstattbindung).]
[Die Vollkaskovers. beinhaltet Rabattschutz.]
In der Vollkasko führt 1 Schaden zur Rückstufung in die SF-Klasse 3.

Kraftfahrtunfallversicherung (Pauschalssystem)

Deckungssumme Tod	Deckungssumme Invalidität	
20.000 EUR	40.000 EUR	20,09 EUR

Am 01.01.2018 fälliger Halbjahresbeitrag inkl. 19,00% Versicherungsteuer (80,24 EUR)	502,57 EUR
Noch nicht beglichen per 14.10.2017	104,86 EUR
Abbuchungsbetrag	607,43 EUR

► *Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.*

Kfz-Haftpflicht

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt begründete Schadenersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer und/oder mitversicherte Personen geltend gemacht werden, wenn z.B.

- Personen verletzt oder getötet werden
- Sachen beschädigt oder zerstört werden
- Vermögensschäden entstehen.

PLUS bedeutet: Ihr Versicherungsvertrag umfasst zusätzlich die VHV Schutzbriefleistungen.

inkl. Fahrerschutz

Über den Fahrerschutz sind Personenschäden, die dem Fahrer durch einen Unfall im Zusammenhang mit dem Führen des versicherten Fahrzeugs entstehen, versichert. Der Fahrer erhält auch bei selbst- bzw. teilverschuldeten Unfällen, unbekanntem Schädiger oder bei Unfällen durch höhere Gewalt Entschädigungsleistungen für Personenschäden bis max. 15 Mio. EUR, sofern diese nicht durch andere Stellen übernommen werden (Subsidiärdeckung).

Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeugversicherung deckt Schäden ab, die an Ihrem eigenen Fahrzeug entstehen können.

Mit der **Teilkaskoversicherung** haben Sie eine Grunddeckung für:

- Schäden durch Brand oder Explosion
- Schäden durch Entwendung, Diebstahl, Raub, Unterschlagung und unerlaubten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung
- Lawinschäden (inkl. Dachlawinen)
- Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Glasbruchschäden
- Schäden durch Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 3.000 EUR
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss

Mit der **Vollkaskoversicherung** sind Sie zusätzlich gegen Schäden versichert, die durch selbstverschuldete Unfälle, durch einen angekoppelten Anhänger oder Vandalismus entstehen.

Rückstufung

Wird ein Schaden gemeldet, so wird der Vertrag für das auf die Schadenmeldung folgende Kalenderjahr zurückgestuft. Maßgebend hierfür ist die Rückstufungstabelle der Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Tarifbestimmungen (Nr. 21) bzw. Anhang 1 Punkt 1.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Versicherung (AKB 2015).

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1 / 30177 Hannover
service@vhv.de / www.vhv.de
Briefingschrift: 30138 Hannover



Bei Fragen zu Ihrem Vertrag
informieren wir Sie unter
T 0511.65 50 50 50



Im Schadenfall
helfen wir Ihnen unter
T 0511.65 50 50 20

Die gesellschafts-
rechtlichen Angaben
stehen auf
der Rückseite.

Weitere Tarifmerkmale

Werden für Ihren Versicherungsvertrag individuelle Tarifmerkmale berücksichtigt, sind diese hier aufgeführt.



Manfred Mustermann
Musterstr. 12, 12345 Musterstadt

Kraftfahrt-Versicherung Kfz KLASSIK-GARANT

Versicherungsschein-Nummer
K 123-456789/1 XYZ

BEITRAGSRECHNUNG im Oktober 2017 für Kfz MST-AA 1234

Hinweis zur Zahlungsform

Den fälligen Gesamtbetrag ziehen wir gemäß dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto IBAN DE99 0000000 1111 1111 11 zum 01.01.2018 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, buchen wir den Betrag an einem der darauffolgenden Werktagen ab. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen. Sollten Sie nicht Kontoinhaber/-in sein, geben Sie diese Information bitte an die entsprechende Person weiter.

Hinweis zu den weiteren berücksichtigten Tarifmerkmalen

Jahresfahrleistung (25.000 km); Nutzerkreis; Fahrzeugalter; Beruf / Branche; das Alter des Versicherungsnehmers ist berücksichtigt; Garage; Haus bei VHV versichert; jährliche Zahlungsperiode

Teilen Sie uns bitte etwaige Veränderungen der Tarifmerkmale unverzüglich mit!

Hinweis zu Kraftfahrtversicherung

Sollte eine von Ihnen beantragte Vertragsänderung in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sein, bitten wir Sie um etwas Geduld. Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein, mit dem wir die Änderung dokumentieren werden. Bitte bezahlen Sie diese Rechnung trotzdem. Ihre Zahlung wird im Nachtrag selbstverständlich berücksichtigt und entsprechend verrechnet.

Wie kommt es zu Beitragsveränderungen?

Beitragsveränderungen resultieren wesentlich aus einer Änderung der Regional- und/oder Typklassen. Beispielsweise werden alle Personenkraftwagen in Regional- und Typklassen eingestuft, die jährlich durch einen unabhängigen Treuhänder anhand des Schadenverlaufs überprüft und neu festgelegt werden. Sie finden bei allen Versicherern am Markt Anwendung.

Welche Rechte haben Sie bei Beitragserhöhungen?

Neben dem ordentlichen Kündigungsrecht (1 Monat vor Ablauf der Versicherung) haben Sie bei einer Tarifänderung auch ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dies besteht dann, wenn der Vergleichsbeitrag von 158,65 EUR in der Kfz-Haftpflicht- und/oder von 293,65 EUR in der Fahrzeugversicherung niedriger ist, als Ihr auf der ersten Seite ausgewiesener Beitrag für die kommende Versicherungsperiode. Die Kündigung müsste dann innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Mitteilung bei uns eingegangen sein. Sie wird dann zum 01.01.2018 wirksam.

Bevor Sie sich jedoch dazu entschließen, bedenken Sie bitte:

Mit uns haben Sie einen kompetenten Versicherungspartner, der Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG

KLASSIK-GARANT ist eine moderne Kfz-Versicherung, die Sie ganz nach Ihren Wünschen um viele zusätzliche Leistungen erweitern können. Doch wie gut eine Versicherung wirklich ist, zeigt sich meist erst im Schadenfall. Verlassen Sie sich im Falle eines Falles auf den VHV Schadenservice Plus und lassen Sie die hochwertige Reparatur in einer DEKRA-zertifizierten Partnerwerkstatt durchführen.

Ein Anruf genügt, damit Sie schnell wieder mobil sind: **0511.65 50 50 20**

Zusätzlich bieten wir eine Schadenservice-App für alle Apple-, Android- und Windows-Smartphones und -Tablets an. Melden Sie einen Schaden telefonisch oder senden Sie einfach einen Schadenbericht.

Unser Extra: Ihr Smartphone merkt sich Ihren Parkplatz! Laden Sie sich die App gleich kostenlos im App-Store herunter.

VHV Allgemeine Versicherung AG / VHV-Platz 1 / 30177 Hannover / Briefanschrift: 30138 Hannover
Bankverbindung: NORD/LB Hannover / BLZ 250 500 00 / Konto 101 411 551 / IBAN DE65 2505 0000 0101 4115 51 / SWIFT-BIC NOLA2E2H
Vorstand: Thomas Voigt, Sprecher / Dr. Per-Johan Horgby / Dr. Angelo O. Röhls / Dietrich Werner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe H. Reuter / Registergericht Amtsgericht Hannover / HRB 57331
Sitz der Gesellschaft: Hannover / USt-IdNr. DE 815 099 837 / www.vhv.de

Was ist ein Vergleichsbeitrag?

Der Vergleichsbeitrag weist den Beitrag aus, den Sie unter Berücksichtigung einer etwaigen Weiter-/ Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse für 2018 gezahlt hätten, wenn keine Tarif-, Regional- und Typklassenänderungen für 2018 zum Tragen kommen würden.

Vergleichsbeitrag

Typklasse.....Stand 2017
RegionalklasseStand 2017
Tarif.....Stand 2017
SF-/Schadenklasse mit neuem Beitragssatz.....Stand 2018